



Brüssel, den 13. März 2024
(OR. en)

7530/24

SOC 192
EMPL 105

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Frau Magdalena CHOJNOWSKA zum Mitglied (Polen) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds
Frau Magdalena KOSSAKOWSKA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass
Frau Magdalena KOSSAKOWSKA als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der
Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹
werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024², folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Magdalena CHOJNOWSKA
Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych (OPZZ)
Beauftragte für internationale Angelegenheiten

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-

² ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union³, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 20. September 2022⁴ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2024 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Magdalena KOSSAKOWSKA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

⁴ ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.

Artikel 1

Frau Magdalena CHOJNOWSKA wird als Nachfolgerin von Magdalena KOSSAKOWSKA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin